

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 und § 38 EnWG mit elektrischer Energie im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

(Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt oder f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).)

Lastart		netto	brutto ¹⁾
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	28,37	33,76
Wärmepumpe; 1. IBN <u>vor</u> 1.1.24			
Wärmespeicher NT/HT	Grundpreis in €/Jahr ^{2), 3)}	144,00	171,36

¹⁾Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. In den monatlichen Abschlägen ist die Umsatzsteuer enthalten.

²⁾Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH als grundzuständigem Messstellenbetreiber für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

³⁾Der jährliche Grundpreis erhöht sich bei Vorhandensein eines **Prepaid-Zählers (Vorkasse-Zähler)** um 54,- € netto / 64,26 € brutto.

Hinweis: Die separaten Schwachlastregelungen Wärmepumpe / Wärmespeicher sind entfallen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere hierfür verfügbaren Sonderprodukte. Informationen hierzu erhalten Sie im Kundenbüro der Stadtwerke Oelsnitz/V. Sofern für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit erster Inbetriebnahme ab 01.01.2024 mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung zur netzdienlichen Steuerung getroffen wurde, werden die damit gewährten Netzentgeltreduzierungen nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen in der Abrechnung mit dem Kunden gleichlautend gewährt. Die jeweils gültigen Netzentgeltreduzierungen erfahren Sie vom Netzbetreiber: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, Abt. Netzaufrechnung, Boxbachweg 2, 08606 Oelsnitz/V.; Tel. 037421/408-0; e-Mail: netzaufrechnung@swoe.de

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Mwst., ohne Reduzierungen gem. §14a EnWG):			
Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)			
Stromsteuer	ct/kWh		2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom, Wärmepumpe und Wärmespeicher HT / Wärmespeicher NT	ct/kWh		1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“)	ct/kWh		1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh		0,941
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)			
Arbeitspreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh		4,890
Arbeitspreis Netz WP / WS (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh		1,700
Grundpreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr		84,000
Grundpreis Netz WP / WS (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr		0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Ein-/Zweitarifzähler)	€/Jahr		17,800
Entgelt Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMSys)	€/Jahr		16,810 / Preis gem. MsbG
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb			
Arbeitspreis Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh		17,164
Arbeitspreis Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen ab 01.01.2024)	ct/kWh		20,354
Arbeitspreis Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh		21,064 / 20,354
Grundpreis bei Eintarifzähler Normalstrom / moderne Messeinrichtung	€/Jahr		42,20 / 43,19
Grundpreis bei Eintarifzähler mit Tarifschaltung Wärmepumpe (gilt nicht f. Neuanl. ab 01.01.2024)	€/Jahr		29,50
Grundpreis bei Zweitarifzähler mit Tarifschaltung Wärmespeicher	€/Jahr		29,50

Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes elektrische Energie für Haushaltskunden zu vorstehenden Preisen an.

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene **Auffangtarif für Haushaltskunden, die keinen aktiven Vertragsschluss tätigen.** Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. ³⁾ Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWKG-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-Umlage)	Mindereinnahmen durch verringerte Netzentgelte privilegierter Abnehmer und Wälzungsbeträge d. Verteilnetzbetreiber für Mehrkosten aus Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024				
Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	1%	60,1%	35,0%	3,8%
verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	1%	29,5%	17,2%	1,8%
Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	0,0%	49,1%	50,9%	0,0%
Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	0,0%	22,8%	13,4%	1,5%
Energieträger	Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
Kohle	60,1%	29,5%	0,0%	22,8%
Erdgas	35,0%	17,2%	0,0%	13,4%
Sonstige fossile Energieträger	3,8%	1,8%	0,0%	1,5%
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,5%	49,1%	11,4%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	50,9%	50,9%	50,9%
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße)	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CO ₂ -Emission g/kWh	771	379	0	298
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000